

## GROSSER RAT

GR.18.209

### VORSTOSS

**Interpellation Michaela Huser, SVP, Wettingen (Sprecherin), René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, und Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 18. September 2018 betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Aargau den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter Bedrohungen und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher**

---

#### **Text und Begründung:**

Seit dem 1. Januar 2018 ist die auf 100'000 Angehörige der Armee (AdA) erneut halbierte und umstrukturierte Schweizer Armee Tatsache. Sie soll gemäss Angaben des Eidgenössische Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) in der Lage sein, innert 10 Tagen 35'000 Angehörige der Armee zu mobilisieren und mit ihrem Korpsmaterial vollständig auszurüsten. Der Beweis dazu ist noch ausstehend. Wie lange die Mobilisierung weiterer 65'000 Soldaten bis zum Vollbestand dauern würde, kann niemand sagen. Fest steht allerdings, dass diese weiteren Soldaten gar nicht vollständig ausgerüstet werden können. Von Seite der Militärverwaltung besteht dazu auch keine Absicht: Die Sorge wächst, wie die öffentliche Sicherheit bei einer allfälligen deutlichen Verschlechterung der Lage in der Schweiz überhaupt noch sichergestellt werden kann.

Als "kritische Infrastrukturen" werden nicht nur Objekte, sondern auch Prozesse, Systeme und Einrichtungen bezeichnet, die essenziell sind für das gute Funktionieren der Wirtschaft und für das Wohlergehen der Bevölkerung. Ein länger andauernder landesweiter Strom-Blackout verbunden mit dem Ausfall der Telekommunikation (unter anderem der Internet-, Festnetz- und Mobiltelefon-Verbindungen) würde beispielsweise rasch zu einem Stillstand von nahezu der gesamten Schweizer Wirtschaft führen. Auf dem Gebiet des Kantons Aargau befinden sich etliche schützenswerte Objekte und Orte erhöhter Personen-Ansammlungen, welche "lohnendes" Ziel terroristischer verdeckter oder offener Aktionen aller Art darstellen: Regierungsgebäude, Bahnhöfe, Bahnlinien, Kernkraftwerke, Verteilnetz und Unterwerke der Elektrizitäts-Versorgung, Banken, Spitäler, Schulen, Einrichtungen der Post, Kommunikations-Anlagen (Telefonie, Internet, Polycom, Rundfunk-Sender etc.), Lebensmittellager und Verteilzentren, Trinkwasserversorgung, Waffen- und Munitionslager von Armee und Polizei, Tankanlagen, usw. . Neben dem Schutz stationärer Objekte werden bei erhöhter terroristischer Bedrohung auch Rettungseinsätze von Sanität und Feuerwehr, Versorgungskolonnen, kritische Bahntransporte und dergleichen einen bewaffneten Begleitschutz benötigen. Zudem werden auch wichtige Führungskräfte sowie wichtige Akteure des öffentlichen Lebens nicht ohne Personenschutz auskommen. Letztere ganz besonders dann, wenn die Bevölkerung zur Ansicht gelangen sollte, dass die Behörden die ausserordentliche Lage nicht antizipiert und es unterlassen hätten, die zweckmässigen Massnahmen und Vorkehrungen zu deren Bewältigung rechtzeitig bereits vor dem Ereignis einzuleiten.

Da sich sämtliche ernstzunehmenden Sicherheitsexperten darin einig sind, dass die Frage nicht lautet: "ob" sondern nur: "wann und wo", fordern wir den Regierungsrat in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Akzeptiert der Regierungsrat die Übungsanlage der kommenden Sicherheitsverbandsübung (SVU 19) des Bundesrates als ein denkbares und realistisches Szenario, auf welches sich die Regierungen, die Stäbe der Armee und die Organisationen des Bevölkerungsschutzes gesamtschweizerisch und somit auch im Kanton Aargau nicht nur im Übungsfall, sondern auch in der Realität vorzubereiten haben? Oder erachtet er die Übungsanlage auf die beschränkten Fähigkeiten der Schweiz so angepasst, dass die Ziele auf jeden Fall erreicht werden, diese aber nicht mehr der Realität entsprechen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass bei schweizweiten Ereignissen wie sie die Übungsanlage SVU 19 beschreibt, die mittlerweile extrem geschwächte Schweizer Armee dem Kanton Aargau kaum zeitgerecht nennenswerte Hilfestellung durch geeignete Truppen gewähren kann? (Der Kanton Aargau würde deshalb bei einer landesweiten ausserordentlichen Lage weitgehend auf sich selber gestellt sein)
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, die öffentliche Sicherheit und das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Infrastrukturen und Institutionen auch in einer ausserordentlichen Lage zu gewährleisten?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Schweiz über keine nationale Führungsplattform verfügt, von der aus Nachrichtendienst, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Grenzwachtkorps (GWK), kantonale Behörden und Armee Spezialformationen zentral koordiniert und geführt werden? Ist der Regierungsrat bereit in den entsprechenden Gremien, in denen er Einsitz hat, sich aktiv für die Schaffung einer solchen zentralen Stelle einzusetzen, von der aus die Behörden von Bund und Kantonen im Ernstfall gemeinsam die politischen Entscheidungen fällen?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass zur professionellen Bewältigung eines Vorkommnisses kantonale Spezialisten, sowie die Kompetenzen des Bundes und der Wirtschaft identifiziert und auf einer Operationsplattform zusammengeführt werden müssen und, dass die Frage "wer wann und wo führt" von den Kompetenzen abhängig sein muss? Falls ja, ist der Regierungsrat bereit seine politische Verantwortung wahrzunehmen und sich für die Schaffung entsprechender Strukturen aktiv einzusetzen?
6. Nach Auffassung führender Sicherheitsexperten leitet der Angriff auf die Infrastruktur eines Landes künftig den ersten Schritt einer Auseinandersetzung ein, sei diese terroristischer oder militärischer Natur. Dazu gehört u. a., dass die vernetzten elektronischen Systeme mittels Cyber Attacken ausser Betrieb gesetzt werden, um die Kommunikation und die Handlungsfähigkeit des angegriffenen lahmzulegen. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Schweiz auf Bundesebene über kein strategisches Cyber-Lagebild verfügt und die Kantone somit ebenfalls keine Sicht auf diese Ebene haben? Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund aktiv für die Schaffung eines Systems einzusetzen, welches nebst den herkömmlichen, physischen Ebenen zusätzlich auch das strategische Cyber-Lagebild beinhaltet?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Tatsache ein, dass Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) aufgrund fachlicher wie personeller Engpässe heute bereits nicht in der Lage ist, adäquat auf Bedrohungen aus dem Cyberraum zu reagieren und welche Konsequenzen leitet er daraus für die Aargauer Wirtschaft, resp. die kritische Infrastruktur im Kanton Aargau ab?
8. Vor dem Hintergrund, dass das Polycom-Netz im Kanton Aargau über grosse Lücken verfügt und Beamte heute noch auf den Einsatz ihres privaten Mobiltelefons angewiesen sind, um überhaupt kommunizieren zu können, stellt sich die Frage wie der Regierungsrat gedenkt die

Kommunikation zwischen den Blaulichtorganisationen und den kombinierten Verbundkräften sicherzustellen, wenn das Swisscom-Netz nicht mehr zur Verfügung steht und somit die Option des Ausweichens auf das Mobilnetz nicht mehr besteht.

9. Hat sich der Kanton Aargau an der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in den vergangenen Jahren durchgeführten Inventarisierung der "kritischen Infrastrukturen" aktiv beteiligt?
10. Verfügen die Aargauer Behörden über ein aktuelles Inventar "kritischer Infrastrukturen" aller Kategorien und hat der Kanton die Übersicht über die von den Betreibern von "kritischen Infrastrukturen" getroffenen Risikoanalysen und den daraus abgeleiteten Vorkehrungen für die Sicherung und den Betrieb der Anlagen im Falle einer landesweiten Terrorbedrohung (ausserordentliche Lage)?
11. Für wie viel Prozent der als "schützenswert" eingestuften Objekte hat die Planung der Sicherheitsdirektion des Kantons Aargau die dafür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen qualitativ und quantitativ nachvollziehbar festgelegt, wie diese Objekte während 7 x 24 Stunden über einen längeren Zeitraum durchhaltefähig und wirksam vor Beschädigung, Sabotage oder Zerstörung geschützt werden sollen?
12. Teilt der Regierungsrat die Überzeugung der Anfragenden, dass mit den bei 24-Std- Betrieb gleichzeitig im Einsatz stehenden kantonseigenen Sicherheitskräften, die öffentliche Sicherheit im Kanton Aargau in einer ausserordentlichen Lage nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere nicht der flächendeckende Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Angriffen und der Schutz der kritischen Infrastrukturen? Wenn ja, wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Lücken zu schliessen und die Sicherheitsdispositive im Kanton Aargau den neuen Bedrohungslagen anzupassen?
13. Gibt es Konzepte und Planungen, welche die allenfalls fehlenden personellen Ressourcen seitens Armee durch technische Komponenten und Systeme aller Art kompensieren können? Falls ja, mit welchem Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Ebene des Kantons Aargau und allenfalls in den Gemeinden zu rechnen?
14. Die regierungsrätlichen Planungen und Vorkehrungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit in ausserordentlichen Lagen sind in der Öffentlichkeit kaum bekannt und werden nicht wahrgenommen. Ist der Regierungsrat der Ansicht, in Zukunft die Bevölkerung proaktiv zu informieren?
15. Auch für die im Kanton ansässigen Unternehmen ist es sehr wichtig, zu erfahren, welche Vorbereitungen die staatlichen Behörden für den Fall des Eintretens einer ausserordentlichen Lage getroffen haben und welche (bewusst) nicht. Mittlere und grössere Unternehmen betreiben bekanntlich ein Business Continuity Planning (BCP), mit welchem sie die negativen Auswirkungen eines massiv beeinträchtigten Umfeldes auf ihre Geschäftstätigkeiten vorausplanen und durch vorsorgliche Massnahmen zu minimieren trachten. Wie ist der Informationsfluss zwischen Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektion zu den BCP-Verantwortlichen der Unternehmungen ausgestaltet und sind die BCP-Verantwortlichen sowohl mit diesem Prozess als auch mit den Inhalten der dabei kommunizierten staatlichen Massnahmen und Zusagen zufrieden?
16. Ist der Regierungsrat gewillt, die vorgesehenen Leistungen der Armee (Verfassungsauftrag) zugunsten des Kantons Aargau beim Bund einzufordern und die Weiterentwicklung der Armee aus dieser Perspektive kritisch zu verfolgen?

Mitunterzeichnet von 20 Ratsmitgliedern